

Kanton Freiburg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **6 (1840)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Der Pfarrer Korrevon hat an den gr. Rath eine Bittschrift gerichtet, welche eine Verbannung des Unterrichts in der deutschen Sprache aus der untern Kantonschule bezweckte. Am 23. Novbr. v. J. wurde das Gesuch in Behandlung genommen und auf den Antrag einer Kommission in der Art beseitigt, daß der gr. Rath zur Tagesordnung schritt.

Kanton Freiburg.

Der Finanzrath wünschte Aufhebung der 40 Stipendien für die mittlere Zentralschule und Reduktion der Zuschüsse an die Lehrerbefoldungen um $\frac{1}{3}$; allein der Staatsrath hat beide Vorschläge mit großer Mehrheit (gegen nur zwei Stimmen) verworfen. Hingegen hat derselbe den vorgeschlagenen Abzug von 5 pCt. an den Befoldungen der Beamteten genehmigt.

Ausländisches.

England. In London und seiner Umgegend zählt man gegenwärtig 131 Lankasterschulen mit ungefähr 20,000 Kindern beiderlei Geschlechts, die den arbeitenden Klassen angehören. In einigen Schulen wird der Unterricht ganz unentgeltlich ertheilt; in andern beträgt das wöchentliche Schulgeld 3 bis 9 Kreuzer (1 bis 3 Pence). Die Oberaufsicht über diese sämtlichen Schulen führt Hr. Henry Althans, welcher von Zeit zu Zeit an die Komitee der „britischen und ausländischen Schulgesellschaft“ über den Stand derselben Bericht erstattet.

Frankreich. Hr. Karl Dupin macht in seinem Werke über die Verwendung der Kinder in Manufakturen folgende Zusammenstellung: Von 10,000 militärpflichtigen jungen Leuten aus 10, vorzüglich Ackerbau treibenden Departementen sind bloß 4029 untauglich; dagegen müssen in 10 andern, vorzüglich mit Fabriken und Manufakturen ausgestatteten Departementen 9930 von 10,000 zurückgewiesen werden. — Mag letztere Angabe vielleicht auch etwas übertrieben sein, so beweist sie doch die heillosen Folgen des Fabrikdienstes.